Tatsachen + Dokumente

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Resolutionen des Generalrates der Sozialistischen Internationale, Brüssel, 12. bis 14. Juni 1958

Kollektive Sicherheit und Abrüstung

Der Rat der Sozialistischen Internationale begrüßt aufs wärmste die Vorschläge für eine Gipfelkonferenz, stellt fest, daß die Vorbereitungen für die Konferenz auf diplomatischem Wege und durch eine Zusammenkunft der Außenminister erfolgen sollte und verlangt dringend, daß Zeit, Ort und Traktandenliste raschestens beschlossen werden, ohne daß jedoch die Durchführung der Konferenz von dem Ergebnis der Vorbesprechungen über die allgemeine Traktandenliste oder andere Fragen abhängig gemacht werden dürfte.

In diesem Zusammenhang ist der Rat der Ansicht, daß in erster Linie die nachstehenden Fragen eine ernsthafte Untersuchung von seiten der interessierten Regierungen verdienen würden:

a) Die Einstellung der Versuchsexplosionen für eine bestimmte Zeitdauer, als erster Schritt zu einem allgemeinen Abrüstungsübereinkommen.

Zu diesem Punkt verweist der Rat auf die Resolution des Wiener Kongresses, die heute noch aktueller ist als im Juli 1957.

Im besonderen ruft der Rat die nachstehenden Punkte dieser Resolution in Erinnerung:

1. Die Notwendigkeit, daß die Regierungen einem wirksamen System von Inspektion und Kontrolle zustimmen, sowohl für die Einstellung der Versuche wie für die andern Stufen der Abrüstung.
2. Die Einstellung der Versuche während einer bestimmten Zeitdauer dürfte nicht von dem Zustandekommen eines allgemeinen Übereinkommens abhängig gemacht werden.
3. Jedoch Anerkennung der Tatsache, daß, falls auf die Einstellung der Versuche nicht die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material folgen würde, ihrerseits begleitet von einer Kontrolle der konventionellen Rüstungen, es zweifelhaft ist, ob die Unterbrechung der Versuche weiter andauern könnte.
4. Unterstützung von Maßnahmen, welche es erlauben, diese verschiedenen Abrüstungsstufen zu einer einzigen zu verschmelzen, verbunden mit einer Erklärung, daß, falls dies sich als unmöglich erweist, die erste Stufe – nämlich die zeitweise Einstellung der Nuklearversuche – sofort in Angriff genommen werden und daß die zweite Stufe ihr sobald wie möglich folgen sollte.

   Der Rat fordert alle interessierten Mächte auf, unverzüglich eine technische Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es wäre, die Mächte bezüglich eines wirkamen Systems der Inspektion und der Kontrolle der Einstellung von Nuklearversuchen zu beraten.

b) Ein militärisches Disengagement in Mittel- und Osteuropa, welches die Lösung politischer Probleme erleichtert, einschließlich dasjenige der Wiedervereinigung Deutschlands und dasjenige einer Änderung in der gegenwärtigen Lage der Länder von Osteuropa durch eine progressive Entwicklung, in Übereintimmung mit dem allgemeinen Wunsch nach einer Entspannung in allen Berührungszonen, vor allem in Europa.

Obwohl es klar ist, daß das Sicherheitsgleichgewicht auf allen Stufen gewahrt bleiben muß, könnte doch die Aufstellung eines Disengagementplans als Minimum die

Aufstellung eines Musterplans für kontrollierte Abrüstung ermöglichen, sowohl in bezug auf die konventionellen Rüstungen wie auf die Nuklearwaffen. Dies würde eine wertvolle Erfahrung für eine Vereinbarung über eine umfassende kontrollierte Abrüstung bilden und deren Zustandekommen wesentlich erleichtern.

c) Die Entspannung im Mittleren Osten, eine internationale Garantie der bestehenden Grenzen, ein großzügiges Ausbauprojekt für dieses Gebiet unter den Auspizien der Vereinten Nationen und die Errichtung einer Grundlage für einen dauernden Frieden in diesem Raum.

Die Sozialistische Internationale hat den Bericht der französischen Delegation über die jüngsten Ereignisse in Algerien, Korsika und in Frankreich selbst zur Kenntnis genommen.

Die Sozialistische Internationale gibt ihrer Besorgnis Ausdruck über die Lage in Frankreich und die Umstände, die die gegenwärtige Krise hervorgerufen haben.

Sie erklärt ihre Solidarität mit den französischen Demokraten in ihrer Wachsamkeit und Bereitschaft, sich allen Elementen entgegenzustellen, die dem französischen Volk Verfassungsprojekte von undemokratischem Charakter aufzwingen möchten.

Die Sozialistische Internationale nimmt mit großer Genugtuung zur Kenntnis, daß alle Teile der französischen Sozialistischen Partei deutlich den Wunsch und die Absicht ausgesprochen haben, die Einigkeit der Partei in der beispiellos schwierigen Lage, in der sie sich heute befindet, aufrechtzuerhalten.

Die Sozialistische Internationale gibt ihrer Zuversicht darüber Ausdruck, daß es der französischen Sozialistischen Partei gelingen werde, die demokratischen Freiheiten unter allen Umständen zu verteidigen.

Die Sozialistische Internationale verfolgt mit Aufmerksamkeit und Besorgnis den algerischen Konflikt ebenso wie die menschlichen Leiden, die er im Gefolge hat. Sie ist der Ansicht, daß das algerische Problem eine Bedrohung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit darstellt.

Die Sozialistische Internationale verteidigt das Prinzip der Freiheit aller Nationen, aber sie anerkennt auch, daß durch die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit und die kulturelle Gemeinschaft zwischen Frankreich und Algerien Beziehungen geschaffen wurden, denen sich nur wenige Beispiele an die Seite stellen lassen.

In Einklang mit dem Geist der Frankfurter Erklärung 1951 ist die Sozialistische Internationale überzeugt, daß die Freiheit eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen einer friedlichen und demokratischen Gemeinschaft darstellt.

Die Sozialistische Internationale verurteilt alle Akte von Folterung, Terrorismus, Einschüchterung und Unterdrückung der bürgerlichen Freiheiten in Algerien.

Ungeachtet der im Verlauf der Feindseligkeiten entstandenen Bitterkeit fordert die Internationale, es möge dem Konflikt in Algerien mittels friedlicher Verhandlungen und auf der Grundlage der Garantierung demokratischer Freiheit ein Ende gemacht werden, mit dem Ziel, allen Bewohnern Algeriens den gleichen Anteil an der Zukunft des Landes zu sichern. Nur auf einer solchen Grundlage läßt sich eine dauerhafte und wirksame Verbindung zwischen der europäischen und der nichteuropäischen Bevölkerung schaffen.

Die für die Verhandlungen notwendige Entspannung kann nur zustande kommen, wenn alle vertretenen Parteien auf die Vorbedingungen verzichten, an welchen sie jetzt festhalten. Man kann weder von den französischen Behörden noch von den die algerische Seite vertretenen Gruppierungen verlangen, daß sie Verhandlungen aufnehmen auf Grundlagen, welche zum vornherein eine Kapitulation in sich schließen. Die Internationale ist also der Ansicht, daß die Verhandlungen keine der wesentlichen Konzeptionen ausschließen sollten; angefangen von der Integration Algeriens an Frankreich bis zur Selbstbestimmung Algeriens auf demokratischer Grundlage, zu welcher die Garantien für die Rechte der Minderheiten gehören.